

Presse & Gremien

Biberach, 16.10.2015

## Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 53/2015-2

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	26.10.2015				

## Ergänzung der Richtlinien zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Vereinen

## I. Beschlussantrag

Die Richtlinien zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Vereinen werden um den nachstehenden Satz ergänzt.

Ab 01.11.2015 beträgt die maximale Förderung durch die Stadt unter Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter höchstens 65 % der Gesamtkosten des Vorhabens. Soweit dieser Anteil überschritten wird, reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend, so dass die Fördergrenze von insgesamt 65 % eingehalten wird.

## II. Begründung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 das Thema beraten und zur Beschlussfassung empfohlen. Dabei wurde die Formulierung der Richtlinienergänzung präzisiert, da die ursprüngliche Formulierung missverständlich war.

Appel